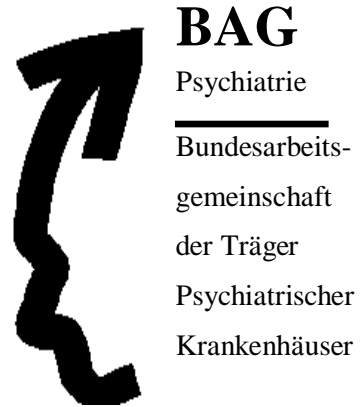


BAG-Psychiatrie, Ständeplatz 2, 34117 Kassel

1.  
**Herrn MdB Daniel Bahr**  
**Bundesminister für Gesundheit**  
**Friedrichstraße 108**  
**10117 Berlin**



**Datum:** 18.05.2011  
**Auskunft erteilt:** Herr Hübner  
**Telefon:** 0561 – 1004 / 5321  
**Telefax:** 0561 – 1004 / 5421  
**E-Mail-Adresse:** joachim.huebner@vitos.de  
**Aktenzeichen:** B/15

Sehr geehrter Herr Bundesminister Bahr,

ich übermittle Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche zu Ihrer Berufung zum Bundesminister für Gesundheit. In Zeiten des demografischen Wandels ist gerade dieses Ressort mit der großen Herausforderung verbunden, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Gewährleistung der hochwertigen medizinischen Versorgung für alle Patienten und der angemessenen Belastung der Beitragszahler und der Wirtschaft bei der Finanzierung der Krankenversicherung zu finden. Zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Erfolg, die nötige Durchsetzungskraft und stets eine glückliche Hand.

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit auf zwei gesundheitspolitische Themen hinzuweisen, die die Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser aktuell besonders bewegen.

Die psychiatrischen Fachkrankenhäuser bereiten sich auf eine grundlegende Veränderung der Vergütung ihrer Leistungen vor, denn § 17 d KHG sieht die budgetneutrale Einführung eines neuen Entgeltsystems ab 01.01.2013 vor. Die leistungsorientierte, pauschalierte Vergütung durch Tagespauschalen wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft begrüßt. Allerdings bestehen beim derzeitigen Stand der Systementwicklung große Zweifel, ob der gesetzlich vorgegebene Einföhrungstermin eingehalten werden kann.

Bisher ist die Klassifikation der Patienten in medizinisch unterscheidbare Gruppen noch nicht gelungen. Die OPS-Kodes bilden die Behandlungsleistungen akutpsychiatrischer Kliniken nicht ausreichend ab und sie bergen die Gefahr in sich, falsche Anreize zur Einzelleistungsausweitung ohne Berücksichtigung von Qualitätskriterien zu setzen. Die regionale psychiatrische Pflichtversorgung als Kernelement der Leistungsaufgaben psychiatrischer Fachkrankenhäuser ist bisher noch nicht in das Entgeltsystem aufgenommen worden. Schließlich fehlt noch ein überzeugendes System für die leistungsgerechte Zuordnung des größten Kostenblocks, der Stationsleistungen.

Deshalb sollte ernsthaft erwogen werden, den für 2013 vorgesehenen Einführungstermin zu verschieben. Bei der Entwicklung des neuen Psychiatrie-Entgeltsystems, für das es weltweit kein Vorbild gibt, muss meines Erachtens Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen.

Sorgen bereitet den psychiatrischen Fachkrankenhäusern auch die ambulante psychiatrische Behandlung und dabei insbesondere die Rolle der psychiatrischen Institutsambulanzen.

Ich nehme zu dieser wichtigen Versorgungsaufgabe widersprüchliche gesundheitspolitische Signale wahr. Einerseits soll geprüft werden, ob die Institutsambulanzen in das neue Entgeltsystem einbezogen werden sollen, während andererseits die vom Bundesgesundheitsministerium herausgegebenen Eckpunkte für ein Versorgungsgesetz zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung die Ärzte der Institutsambulanzen in die vertragsärztliche Vertragsplanung einbinden wollen. Verbände der Vertragsärzte fordern gar auf psychiatrische Institutsambulanzen ganz zu verzichten.

Objektiv betrachtet sind die Ambulanzen an psychiatrischen Fachkrankenhäusern und Abteilungen ein unverzichtbarer Baustein ambulanter psychiatrischer Versorgung. Sie behandeln Patienten mit schwerwiegenden und langwierigen Krankheitsverläufen und leisten einen Beitrag dazu, Lücken in der nervenärztlichen Versorgung zu schließen. Insofern ergänzen die Institutsambulanzen die vertragsärztliche psychiatrische Versorgung, wollen sie aber keineswegs ersetzen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser hat anlässlich ihrer Frühjahrstagung ein Positionspapier zur Rolle der Institutsambulanzen im psychiatrischen Versorgungssystem verabschiedet. Ich füge diese Standortbestimmung mit der Bitte bei, die Position der Fachkrankenhäuser bei den weiteren gesundheitspolitischen Beratungen über das Versorgungsgesetz und das neue Entgeltsystem zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Joachim Hübner)  
Vorsitzender